

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Subscribenten-Preis
für 12 Nummern
12 Thaler 12 Ngr.
für 6 Nummern
6 Thaler 6 Ngr.
für 3 Nummern
3 Thaler 3 Ngr.
Einzelnummern
12 Ngr.

Mittheilung
Königliche
Hochschule
der
Kunst-
und
Handwerk-
schulen
in
Dresden
am
29. Juni
1874.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Klopff & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Ar. 180. Neunzehnter Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Hieroy. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. Dresden, Montag, 29. Juni 1874.

Tagegeschichten.

Deutsches Reich. Der Kaiser legt, wie aus Bad Ems verlautet, die Brunnenkur mit bestem Erfolge fort und erfreut sich vollkommenem Wohlbefinden. Led Morgens erscheint derselbe fast regelmäßig auf der Promenade und zieht dann häufig ihm bequeme Bekannte in ein Gespräch. Abends besucht der Kaiser gewöhnlich die Theatervorstellung im Kurpark oder empfängt Besuche.

Der Aufsichtsrath des Bundesrathes schlägt die Glutbelug des Reichs-Oberhandelsgerichtes in drei Senate, statt der bisherigen zwei vor, ebenso eine Abänderung des Geschäfts-Regulativs. Die Unterhandlungen wegen Verlegung des künftigen Reichsgerichtshofes nach Leipzig unter Einberufung des Oberhandelsgerichtes werden eifrig fortgesetzt. Sachsen betreibt die Wahl Leipzigs lebhaft.

Die gerichtliche Verfolgung social-demokratischer Vereine wird von Berlin aus auch auf die Provinzen ausgedehnt, wo demzufolge Hausdurchsuchungen bei Häuptern erfolgten und mehrere Vereinsvorsitzende verhaftet wurden.

Am 24. Juni Abends wurde in Münster in einem Hause Volkerabend gefeiert und ging es dabei, wie gewöhnlich, etwas dunt und munter her. Ein in der Nähe wohnender Offizier - Premier-Lieutenant W. - schloß sich durch den Vornamen Indimondirt und gebot vom Fenster seiner Wohnung aus Ruhe. Als man die Forderung unbedacht ließ und munter fortollte, erließ der betreffende Offizier eine zweite Aufforderung zur Ruhe mit der Drohung, dazwischen schreien zu wollen, wenn dieselbe nicht sofort einträte. Kurze Zeit darauf fiel denn auch in der That ein Schuß, der einen Unteroffizier in den Rücken traf. Die Verwundung soll eine lebensgefährliche sein. Der Offizier wurde am Morgen darauf verhaftet.

Frankreich. Marischal Mac Mahon, ungebildet, dringt auf einen schnellen Abschluß der Debatte in der Dreißiger-Commission. Er hat mit dem Präsidenten derselben, Baidie, konferirt, welcher voraussichtlich zum Berichterstatter ernannt werden wird. Trotzdem ist die Dreißiger-Commission noch zu keinem Abschluß gelangt, sondern hat eine lange Rede Dulaure's angedeutet, welcher für die Republik plaidirte und das Septennat als eine Institution Frankreichs darstellte. In Maricille ist eine Protestation Napoleons III. mit Belag belegt worden. Am 26. Sonntag-Morgen werden 96 Bataillone, 52 Schwadronen, 26 Batterien, im Ganzen 55,000 Mann teilnehmen. Der Kriegsminister hat jeden Fuß verboten. Der Kaiser Courbet ist in erster Instanz zum Schadenersatz für die Zerstörung der Vendôme-Säule verurtheilt worden. Es wird dieses Urtheil durch den Spruch des Kriegsgerichts bekräftigt, welches Courbet als Mitschuldigen für schuldig erklärt. Da Courbet von den Schuldigen allein zahlungsfähig ist, so muß sein bereits sequestrierter Vermögen darauf gehen.

Spanien. Marischal Concha hat mit seiner Armee eine Schwenkung gemacht und sich dadurch der Cristobalen Villatuerta, Vera und Lorca bemächtigt. Die Einnahme von Guala wird infolge dieser Bewegung bereits am 28. d. erwartet.

Locales und Sächsisches.

Die Georgenfrage wird schließlich sobald entschieden werden. Saphir sagte nicht mit Unrecht: „Wenn der Weltuntergang bevorsteht, gehe ich nach Dresden; dort wird alles dreißig Jahre später als anderswo, folglich geht auch die Welt dort später unter!“ Diese Satyre trifft noch kaum zu, denn nicht dreißig, sondern hundert Jahre zu spät kommt die Beseitigung des Georgenthores. Es ist ein ganz unglaublicher und nirgend in der Welt denkbare Uebelstand, daß der Hauptzugang zu einer Großstadt, der von drei Waghöfen und der Hauptflughöhe den Verkehr in die belebteste Stadtstraße vereitelt, so eng beschaffen ist, daß allemal der herein-fahrende Wagen warten muß bis der herausfahrende durchgefahren ist. Das ist schon mehr Schilba als Dresden und vollends 1874 sicher unhaltbar. Daß der Staat und Se. Majestät der König nicht geneigt sind für Halbsheiten und Gewagheiten große Opfer zu bringen, ist nur völlig gerecht; eine Unterstufung und Abstützung eines Theiles des Schlosses ohne Gewähr, wie die Unterbauung gelingen werde, ist ernsthaft nicht denkbar. Ist nun trotzdem die Noth aufs höchste gestiegen, macht sich Dresden durch den jetzigen Zustand überall lächerlich, so fragt sich nur: wie man radikal der Sache abhelfen könnte. Bei einer radicalen Hilfe darf man der Geneigtheit Sr. Majestät des Königs völlig sicher sein. Ein Baumeister hat nun die Verhältnisse derart studirt, daß er für 200,000 Thlr. und in 18 Monaten Zeit sich erbetet (unter Garantie) zwei Fahrbahnen und zwei in voller Trottoirbreite bemessene Trottoirs unter dem Schloßbau herzustellen. Und zwar so, daß vom Dach ab der ganze Theil des Schlosses überm Georgenthor in Breite der Straße bis herab zur Erde abgetragen, eine Eisenconstruction von größter Tragkraft errichtet, auf dieser aber alle Zimmer u. völig in jetzigen Zustand wieder aufgebaut würden. Das ganze Bau-Material wäre möglichst sorgsam abzunehmen, in der Nähe zu stapeln und sofort wieder verwendbar. Gewiß darf man das Vertrauen zu Sr. Majestät dem Könige haben, zur Ausführung dieses Projectes einige Monate auf die Benutzung der in Frage kommenden Zimmer des Königl. Schlosses zu verzichten, um der Stadt eine dringende Wohlthat zu erzeigen? Ueber überwollende oder renitente Mittelbehörden wende man sich nur vertrauensvoll an den König selbst. Und daß die Stadt mit 200,000 Thlr. sehr billig zu der Verbesserung käme (selbst wenn die Adjacenten Nichts geben) ist wohl klar.

Die vom Landtag bewilligten 100 neuen Landgendarmen werden der Mehrzahl nach am 1. Juli bereits auf ihren Stationen sein; eiliche Stationen werden jedoch erst am 1. August resp. 1. September besetzt. Wie wir hören, kommen von den Neu-Anstellungen gegen 38 auf die Zwidauer, gegen 32 auf die Dresdner und der Rest in ziemlich gleichen Verhältnissen auf die Leipziger und Pausner Kreisdirection. Besonders bedacht sind mit Neuanstellungen die Nachbarbüdörfer in der Nähe der großen Städte und die dicht bevölkerte Industriegegend; die wesentlich Ackerbau treibenden Gegenden bedürfen schon wegen der geringeren Dichtigkeit der Bevölkerung nicht so zahlreicher Sicherheitsorgane. So heißt es, daß z. B. außer den bisherigen Gendarmeposten neu erhalten sollen in der Nähe Dresdens: Roschwitz 2, Masewitz 2, Pieschen 1, Köschichenbroda und Niederlöbnitz 2, Pöschappel-Plauen-Deuben-Bosendorf 5, Köstau 1 Gendarmen. In der Nähe Leipzigs erhalten je 1 neuen

Posten: Döllitz, Gashwitz, Thonberg, Cutrißch, Wagnitz und Ehrenberg; in der Nähe von Chemnitz: Schloßchemnitz 2, Schönau und Einsiedel je 1, Delitzsch 2, Thalheim 2, Wablbirch, Eppendorf, Hoha je 1 u. f. w.

Anschließend an die von dem preussischen Handelsminister getroffene Anordnung, nach welcher die verschiedenen Eisenbahn-Wagenklassen durch verschiedene Farben der Wagen bezeichnet werden sollten, ist neuerdings ferner bestimmt worden, daß diese Farben — gelb, dunkelgrün, braun und grau — auch denen der Fahr-billets entsprechen sollen, mit der Maßgabe, daß Retourbillets noch mit einem horizontalen und verticalen Strich zu versehen sind. Es sollen ferner die Nummern eines jeden Wagens nicht am oberen Theile der Langseiten, sondern auch an den Kopfenden an jeder oberen Ecke mit glänzenden Metallbuchstaben oder in roth fetter Schrift mit leuchtenden Farben angebracht werden. Die specielle Kennzeichnung der einzelnen Coupees ist auf der Thür durch große, von dem ersten Coupe des Wagens beginnende und bis zum letzten Coupe desselben Fahrzeuges fortlaufende lateinische Buchstaben zu bewirken. Auch im Inneren des Coupes soll Wagennummer und Buchstabe des Coupes an der inneren Seite der Thüren angebracht werden.

Ein Cötus der Berliner Kriegs-Academie ist auf einer Uebungstreife begriffen und nimmt, wie die „B. N.“ berichtet, den 16. und 17. Juli d. J. in Baugen Quartier. Derselbe besteht aus 53 Offizieren mit eben so viel Dienerpersonal und 41 Offiziers-Pferden, sowie 4 Unteroffizieren, 18 Soldaten und 43 Dienst-pferden.

Die Physiognomie Neufahrts belebte sich schon gestern in Folge des Jahrmartts. Es ist zwar immer dieselbe Geschichte: Da liegen die braunen und weißen Töpferwaren, die runden weißen Häuser und Ständer der Böttcher, wie vor Decennien; da stehen die freundlichen, blauäugigen Pulsnigerinnen hinter den aufgestapelten Lein- und Pfefferkuchen, da ragen die bekannten Freiburger Bauer-häuser aus den Häusern und da kommt der Brauwürfelgeruch und erfüllt die Nase noch, wie er das that, da wir noch Alle Kinder waren; die Wirkung des Geruchs ist auch noch so wie früher, d. h. Viele gehen ihm nach. Viele wissen ihm aus. Diesmal präsentirt der Kaiser-Wilhelm-Platz wenigstens eine originelle Firma: es giebt dort einen „plastisch-ethnologischen Vergnügungs-Salon“. Wir haben uns das Vergnügen noch nicht gemacht, hinter die Gardinen dieses Salons zu schauen, der wahrscheinlich ein Wachfiguren-Cabinet enthält und die „Pflanzkunde“ mit einigen oft gesehenen pflanzenhistorischen Pappen darstellt. Die Bezeichnung „ethnologischer Vergnügungs-Salon“ wird wohl das Neueste der Wude sein. Auch ein amerikantisches Rundgemälde ist aufgestellt. Gestern Nachmittag war der Verkehr schon sehr reg, es wurden wohl meist nur Schwärzen u. verkauft und ganz besonders die Buden und Böden erfreuten sich lebhafter Frequenz, in denen man „Einen genehmigen“ konnte. Von da aus entwickelten sich manche ärgerliche Scenen und im Hinblick auf diese Möglichkeiten wachte denn auch das Auge des Gesichts eifrig und mancher blühende Gendarmenhelm schwebte als Unheil verhütender Genius in diesen Gegenden.

Am 23. Juni Abends 8 Uhr ist in dem Wohngebäude Johann Gottlieb Köhler's zu Oberhofland eine Stube ausgebrannt. In demselben Tage ist der 45 Jahre alte Gartennahrungsbesitzer Carl August Tannebring in Remyth bei Bornstorf bei Demitrischastung seines Feldes unter seinen mit Rehen bespannten Wagen gekommen und nach wenigen Stunden an den dabei erhaltenen Verletzungen gestorben. (B. N.)

Am 25. d. brannten in den Vormittagsstunden bei festigem Winde und großer Trockenheit in dem Orie Steinig bei Königswarttha 7 größere und kleinere Gebäude mit Stallungen und Scheunen gänzlich nieder, und haben die nicht verbrannt gebliebenen Bewohner bei dem schnellen Umfahrgreifen des Feuers fast gar nichts retten können. Am 25. Morgens wurde in Remyth im Schlaßlaale eines Massenquartiers der Soldat und Schuhmacher Gustav Robert Köhler erhängt aufgefunden. Der Unglückliche war 21 Jahre alt und legte jedenfalls Hand an sich aus Unzufriedenheit über seine Verhältnisse und in Anwendung von Schwermuth. (B. N.)

Auf dem Wege von der Logenmühle nach Mühlbühl bei Rohnen findet man, obwohl überall harter, feinstiger Boden ist, folgenden originellen Anschlag: „Das Wählen von Schweinen ist bei 13 Ngr. Strafe verboten.“ — Wo bleibt da die Bosheit unserer Sächsischen Schwelger!

In Hof hat Sonnabend Abend bis in die Sonntag-Nacht hinein ein arges Unwetter gewüthet und, wie man uns mittheilt, bedeutenden Schaden angerichtet. Nähere Nachrichten folgen noch.

Essentielle Gerichtsverhandlung am 17. Juni. Vor gestrichter Tribüne fand heute die Einpruch-Verhandlung statt, welche die beiden Redacteurs des Dresdner Volksboten Johann Klemp und August Otto-Walster gegen das Erkenntniß erster Instanz in dem gegen dieselben aus Veranlassung Sr. Majestät des Königs Albert angebrachten Prozeß, den verhängten Artikel „König Johann“ betr., erhoben hatten. Der Vorsitzende, Gerichtsrat Müller, verlas zunächst aus den Nr. 277 und 278 des Dresdner Volksboten den langen Artikel, in welchem unsern vorstehenden Notizen eine fortgesetzte Reihe von Beschuldigungen aller Art in die stille Brust nachgeschickt wurden und welcher demnach nur den Zweck haben konnte, den Vater unserer klagenden Väterkinder in der Achtung des von ihm realisirten Volkes herab-zuwürdigen. Von einem Strafandrohung wäre selten des Königs Albert überhaupt abgesehen worden, wenn nicht zunächst in Nr. 280 des Dresdner Volksboten ein neuer provocirender Artikel vom Stapel gelassen worden wäre, laut dessen in Folge der starken Nachfrage nach Exemplaren ein Separatdruck angefertigt und in der Auflage von über 4000 Exemplaren auch ins Werk gesetzt wurde. Mit der Vertretung des Königs Albert, resp. des kgl. Hausministeriums war Advocat Stein I. betraut worden, während Advocat Freitag aus Leipzig die Vertretung von Klemp und Walster übernommen hatte. Aus der Anklage-schrift ging zunächst hervor, daß Klemp seiner Zeit die Aufnahme des incriminirten Artikels nach weisiger Abänderung in das von ihm redigirte Organ gestattet habe, die Veröffentlichung seiner Angabe zufolge auch von Walster's genehmigt worden sei, während später Walster behauptete, seine Kenntniß von der Auf-

nahme des Artikels gehabt zu haben und Klemp dementsprechend seine Anklagen auch danach geändert hätte. In kein veröffentlichten Artikel wurde dem verstorbenen König vorgeworfen, das permanente Heind im Erzgebirge nicht nur nicht abzumenden gesucht, sondern im Gegentheil es sehr gut verstanden zu haben, seinen Privatfidel zu füllen. Ferner fand der Vorfall in Leipzig im Jahre 1845 Erwähnung, das tödtliche Vei der Soldaten unaufrichtige Menschen hinraffe, ohne daß ein nur irgend einschuldiger Grund zu einer solchen unmenschlichen Maßnahme vorhanden gewesen sei. Advocat Freitag fand in der Behauptung, daß es König Johann sehr gut verstanden habe, seinen Privatfidel zu füllen, nichts weniger, als eine Beleidigung, im Gegentheil betrachte er diesen Umstand als ein Lob, welches man einem sorgsamem Hausvater zollen müßte. Namentlich durch ein von der Handelskammer zu Plauen herausgegebenes Buch suchte er zu beweisen, daß es mit dem permanenten Heindstande im Erzgebirge, resp. Wohlstande seine volle Richtigkeit habe, daß zur Abmilderung desselben auch zu wenig gethan sei und daß kein Schlingel Klemp während seines Aufenthaltes im Erzgebirge dementsprechende Erfahrungen gemacht habe und man daher diese Ansicht über den Nothstand des Erzgebirges jedenfalls als gerechtfertigt anerkennen wolle. In Bezug auf die Leipziger Affaire constatirt Advocat Freitag, daß Klemp's Wissen und laut ihm gemachter Mittheilungen erfahrener Männer er selbst wisse, daß das tödtliche Vei damals nicht gegen an ihm e. e. sondern gegen stehende Massen Volkes gerichtet worden sei, fügte auch hinzu, daß Klemp während seiner längeren Anwesenheit in Leipzig durch seinen Verkehr mit dem dortigen Publikum seine Ansicht theile, und daß daher der Anklagepunkt in dieser Beziehung ebenfalls als nicht begründet zurückzuweisen sei. Weiter war in dem incriminirten Artikel auf die Verhandlungen der Maßgelangenen im Justizhause zu Waldheim hingewiesen, König Johann hätte selbst die Morderthaten bei seiner damaligen Anwesenheit besucht und gegen den Justiz-director Helmke, den Günstling einer Prinzessin, seine volle Aufrechterhaltung geübt. Advocat Freitag berief sich bei dieser Behauptung auf die Aussagen mehrerer gut stützte Zeugen, darunter die Bekleidungs- und die Strafanstalt Waldheim resp. die Verhandlungen der Maßgelangenen diese Behauptung als nicht unbegründet, vielmehr gerechtfertigt, entnommen worden sei. Nach dem Waldover Freitag's Bericht, ob Beide zu ihrer Vertheiligung noch etwas anzuführen, suchte Walster zunächst den Advocat Stein I. zu verächtigen und zwar in einer Form, daß der Vorliegende fast genöthigt war, ihn das Wort zu entziehen. Auf-gesetzte darüber schloß Walster, mit dem Vorbedachte, unter diesen Umständen Nichts als die Verurteilung zu erheben. Hieraus plaidirte Advocat Stein I. in der seinem Standpunkte angemessenen Weise als Vertreter der Anklage, zunächst auf den Tod des allgemein betrauten Landesfürsten eingehend und die Rücksichtlosigkeit, Taktlosigkeit und durchaus unbegründete Vorhatsen in dem incriminirten Artikel beklämpfend. Schmeizlich ist es für das Volk, wenn das Andenken dieses verstorbenen Landesfürsten von einer den Umständen aller Bedenklichen bezweifelnden Gerechtigkeit durch solche niederträchtige Behauptungen so sehr herabgedrückt werden und gerade zu einer Zeit, in welcher das Mittel für den das erhabene Königshaus betreffenden Schlag in dem Herzen der treuen Sachsen noch im vollen Umfange wüthete. Er ging dann auf die von seinem Gegner, dem Advocat Freitag, beklämpften Anklagepunkte hierauf ein und wies nach, wie unbegründet, wie unbillig dieselben sich bei klarer Betrachtung erwiesen. Er, sowie jeder Andere wisse, was der verlorbene Fürst für sein Volk gethan, wie er stets um die Industrie und Bildung desselben so wohl in materieller, sowie geistiger Beziehung besorgt gewesen und während seiner ganzen Regierungszeit für die Hebung des Volks-wohlstandes bedacht gewesen sei. Als constitutioneller Fürst habe er während der Dreißigerperiode 48—49 gethan, was in seinen Kräften gestanden habe, um das Schicksal der Maßgelangenen zu mildern; die in dem Artikellichen Buche angegebenen Verdrüsslichen stehen unläugbar als unzählige unwillkürliche Zeuge des Wohlwollens dar. Auch konnte er als zufälliger unwillkürlicher Zeuge des Verräthers der Anklage, die Behauptung, gegen Klemp und Walster gerichteter gewesen, widerlegen, und wenn auch dieser Fall hier allein nicht als zur Enttarnung dieser Ansicht maßgebend sei, so wäre es doch hinreichend erwiesen genug, daß seiner Zeit auf die Wohlthat des Königshaus gerade das Gegenstück gegeben sei. Klemp und Walster der Herr Reichthümer ererbten Menschen schickte, einen offenen, in seinen Rechnungen ererbten Menschen schickte, beschuldigt er Walster und Klemp, was zur Folge hatte, daß Klemp sich später in dieser Beziehung auf eine aufreizende Art zu rechtfertigen suchte. Advocat Freitag legte in einem weiteren Plaidoyer dem Gerichte die Worte vor, seinem Klienten Klemp die möglichste geringste Strafe anzurathen, da er, sowie auch die Herren Richter gewiß überzeugt seien, daß Klemp in Bezug auf die wider ihm erhobene Anklage seinen Auffassungen entsprechend, in erster Instanz viel zu hart und zwar nach dem vollen Um-fange des betreffenden Artikels des Reichsstrafgesetzbuches bestraft worden sei. Gleichwohl appellirte er an das, wenn auch unter den heutigen Umständen vielleicht beeinträchtigte Mitgefühl der Richter. Der Gerichtsrat fügte hierauf sein Urtheil; bei Klemp verblieb es beim ersten Erkenntniß, 6 Monate Gefängnis, während Walster die Abdichtung des Heimzuges befristet erhalten wurde.

Witterungsbeobachtung am 28. Juni, Mittags. Barometerstand nach Otto & Wolfst hier: 27 Paris. Zoll 9.8 (unverändert). — Thermometer nach Reaumur: 23 Grad über Null. — Die Schloßthurmaufnahme zeigte Südost-Wind. Himmel bewölkt.

Eidhöhe in Dresden, 28. Juni, Mitt.: 125 Cent. unter 0.

Feuilleton.
+ R. Im R. Hoftheater gastirte Herr Kiege vom Groß-Hoftheater in Darmstadt als Staudinger im „Waffenkammerling“. Der Erlola des Sängers war ein mitterer. Die Stimme ist schön und wohlgebildet. In der Gesangsart und fowischen Phrasen thut Herr Kiege das Gute etwas viel; es geschieht dies meist Seiten seiner Darsteller, welche eigentlichen Producten des Kunst nicht besitzen. Die musikalisch lobenswerthe Thätigkeit des Sängers blüht nicht völlig über das Bedenken hinweg, daß Herr Kiege zur Zeit nicht in den Rahmen unserer Bühne zu passen scheint — was ja nicht ausbleibt, daß er anderen Theil fort-fährt, wie früher eine gute Karriere zu machen. Herr Kiege giebt die Marie zu ihren besten Rollen und das schwebliche Mit-gehilfe des Hrn. C. d. e. r. ger dürfte ebenfalls nicht besser zu besetzen sein. Wie Herr Schatzmann und Herr M. a. c. h. o. n. so sind auch die übrigen Mitwirkenden wohl accreditirt. Das Haus war nicht sehr besucht.
+ H. Die einzigen, noch nicht unter die Pfeilhaube gedrag-ten deutschen Truppen, unsere guten Freunde und Nachbarn, die Waltern, sind nunmehr in Dresden, freilich etwas verpölet, eingetroffen — wurden sie doch seit 1866 erwartet! Herr Kapell-meister B. u. s. h. u. e. r. vom Regiment König, der Nachfolger von piegenannten Kapellmeister's Leben, gab einige Concerte mit seiner 1867 in Paris prämirten bairischen Regimentkapelle.